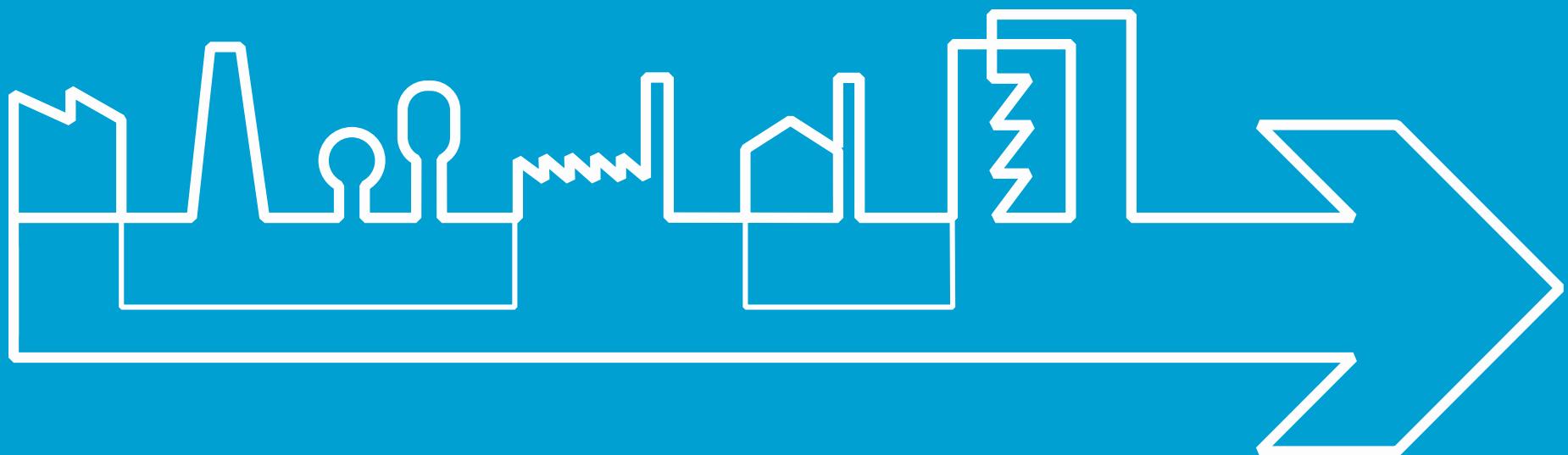


# INDUSTRY MATTERS: AUF DIE INDUSTRIE KOMMT ES AN.



**Die wirtschaftspolitischen Forderungen**  
der deutschen Kautschukindustrie  
zur Bundestagswahl 2025

wdk

## Die systemrelevante deutsche Kautschukindustrie und ihr Spitzenverband wdk

Die deutsche Kautschukindustrie ist mit ihren Produkten in allen Lebensbereichen vertreten und gerade an Schlüsselpositionen unersetztbar. Sie ist in höchstem Maße systemrelevant. Im Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) sind sowohl die Hersteller von Bereifungen als auch von weiteren Technischen Elastomer-Erzeugnissen (General Rubber Goods) zusammengeschlossen. Insofern vertritt der wdk mit der Kautschukindustrie als eine geschlossene Einheit gleichermaßen Großindustrie wie mittelständische Industrie und kann als Referenzbranche kompetent die aktuellen wirtschaftlichen Probleme benennen und die erforderlichen wirtschaftspolitischen Lösungen skizzieren.

## Die Bedeutung der Industrie für Deutschland

Industrie und produzierender Mittelstand sind seit vielen Jahrzehnten die tragenden Säulen der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Das produzierende Gewerbe schafft die Grundlagen unseres Wohlstands, unseres Sozialstaats und unserer freiheitlichen Demokratie. Die Industrie bietet gut bezahlte Arbeitsplätze, auch in strukturschwachen und ländlichen Räumen und stützt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Produktionsstandort Deutschland steht somit sinnbildlich für die demokratische, ökonomische, soziale und ökologische Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik.



## Erforderliche Maßnahmen zur Bewältigung der Standortkrise

Inzwischen ist der Produktionsstandort Deutschland durch einen rapiden Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit in seinem Kern bedroht. Der Prozess der Deindustrialisierung mit dem Rückgang von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen droht nicht mehr nur, er hat bereits begonnen. Die verlagerte Produktion im Ausland erfolgt dabei nicht immer zu vergleichbaren Umwelt-, Arbeits- und Klimaschutzbedingungen, führt also zu einer negativen globalen Gesamtbilanz. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wiederherzustellen, ist ein schnelles und entschlossenes politisches Handeln der nächsten Bundesregierung erforderlich.

Die aus Sicht der deutschen Kautschukindustrie als „Problemlöser-Branche“ notwendigen Maßnahmen sind:

1. Konsequenter Bürokratieabbau



2. Wettbewerbsfähige Energiekosten



3. Verbesserung weiterer Standortbedingungen auf allen Ebenen



## 1. Konsequenter Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie und Berichtspflichten belasten zunehmend Unternehmen der Kautschukindustrie aller Größen in Deutschland. Der von mehreren Bundesregierungen versprochene Bürokratieabbau wurde nicht in die Praxis umgesetzt und mittlerweile fußen mehr als 50 Prozent der Regelungen auf EU-Verordnungen. Und hier kann von Bürokratieabbau auch nicht die Rede sein. Ganz im Gegenteil: Laut DIHK sind 2021 auf EU-Ebene für ein abgeschafftes Gesetz 1,5 neue entstanden. 2022 lag das Verhältnis bei 1 zu 3,5 – und im Juni 2023 sind auf ein abgeschafftes Gesetz sogar fünf neue gekommen. In den vergangenen fünf Jahren wurden durch die EU 13.000 neue Gesetze erlassen, darunter wahre „Bürokratiemonster“. Die Belastung der Unternehmen durch Berichtspflichten hat inzwischen ein erstickendes Maß angenommen. Das bestätigt auch der Normenkontrollrat. Seinem Jahresbericht zufolge war 2023 der laufende Erfüllungsaufwand – d.h. der Zeitaufwand und die Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen – noch nie zuvor so hoch.

Die neue Bundesregierung muss zwingend auf nationaler wie europäischer Ebene einen spürbaren Bürokratieabbau erzielen. Geeignete Maßnahmen hierfür wären:

- Deutliche Reduktion gesetzlicher Dokumentationspflichten
- „Berichtskataster“ als Grundlage für Bürokratieabbau
- Anwendung der One-in-one-out-Regelung in Deutschland und der EU
- Beseitigung von doppeltem Verwaltungsaufwand
- Verschlankung des Behördenapparats



## Deutliche Reduktion gesetzlicher Dokumentationspflichten

Die Industrie bräuchte schon jetzt mindestens drei Jahre, um die Dokumentationspflichten aus der bereits verabschiedeten nationalen und europäischen Gesetzgebung umzusetzen. In der Lieferkettenregulierung, Unternehmens-Finanzierungsregulierung, Corporate Social Responsibility Regulierung, bei Carbon Footprint Nachweis und Chemikalienregulierung sind in den vergangenen fünf Jahren – insbesondere europäisch – Gesetze entstanden, mit deren Umsetzung selbst Exekutiv-Behörden massiv überlastet sind. Dabei beschränkt sich deren Aufgabe auf den Aufbau von Überwachungssystemen. Die viel umfangreichereren Pflichten betreffen die Industrie und die Implementierung in bestehende Prozesse. Vielfach gibt es jedoch (noch) keine Daten, Instrumente oder Verfahren, um die neuen gesetzlichen Anforderungen an unternehmerische Nachweisführungen zu erfüllen. Manche Unternehmen sind gezwungen, Vollzeitstellen allein für die Erfüllung von Dokumentations- und Nachweispflichten einzurichten. Das ist nicht wertschöpfend, sondern wertmindernd. Daher ist eine deutliche Reduktion von Berichtspflichten zwingend erforderlich.



## „Berichtskataster“ als Grundlage für Bürokratieabbau

Vor allem mittelständische Unternehmen verfügen nicht mehr über die Ressourcen, die komplexen bürokratischen Anforderungen zu erfüllen, sondern haben faktisch oft nur noch die Wahl, hierfür finanzielle Mittel einzusetzen – sei es für externe Berater, sei es für Strafen wegen Nichterfüllung der Vorgaben. Als Grundlage für einen ernsthaften Bürokratieabbau kann ein offizielles „Berichtskataster“ dienen. Darin sollten alle Berichtspflichten der Unternehmen, ggf. nach Branchen unterteilt, aufgeführt werden. Dadurch würde die Bürokratiebelastung deutlich sichtbarer und gleichzeitig lägen damit Ansatzpunkte für einen Abbau vor.



## Anwendung der One-in-one-out-Regelung

Mit der One-in-one-out-Regelung verfügt Deutschland über ein Instrument, um Unternehmen und Behörden vor überbordendem Verwaltungsaufwand zu schützen. Demnach muss jede neue gesetzliche Maßnahme, die die Wirtschaft belastet, durch Entlastung an anderer Stelle ausgeglichen werden. Diese Regel muss künftig von der Bundesregierung konsequent angewendet werden und endlich auch in Deutschland umzusetzende EU-Regelungen erfassen. In einem zweiten Schritt wäre eine Ausweitung zu einer „One-in-two-out“ oder gar zu einer „One-in-three-out“ -Regelung erstrebenswert, um die Bürokratie nicht nur abzubremsen, sondern sie im Interesse von Unternehmen und Privatpersonen auch zurückzufahren.



## Beseitigung von doppeltem Verwaltungsaufwand

Den Unternehmen der Kautschukindustrie sind umfangreiche Dokumentations- und Meldepflichten in verschiedenen Unternehmensbereichen auferlegt. Beispiele sind das deutsche Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) sowie die CSR-Richtlinie. Die in diesen Regelungen zu dokumentierenden bzw. bei Behörden zu hinterlegenden Informationen überschneiden sich teilweise inhaltlich. Unternehmen könnten entlastet werden, wenn sie nur eine einzige Meldung bzw. Veröffentlichung einer Information vornehmen müssten. In einem ressortübergreifenden Prozess sollten die EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden ab sofort vor jeder neuen Meldepflicht eine Überprüfung vornehmen, ob entsprechende Informationen bereits gesammelt werden. Außerdem müssen alle bestehenden Melde- und Dokumentationspflichten überprüft werden. Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist bis zur nationalen Umsetzung des europäischen Lieferkettengesetzes auszusetzen.



## Verschlankung des Behördenapparats

**Das Verfassen von Gesetzen und die Einführung neuer Regulierungen ist keine Wertschöpfung. Im Gegenteil, jede Regulierung beschränkt faktisch den unternehmerischen Handlungsspielraum, indem Ressourcen hierauf verwendet werden müssen. Jede Organisation ist auf Wachstum angelegt und orientiert alle Entscheidungen an einer Optimierung der eigenen Position. Behörden sind hier keine Ausnahme. Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Beamten und Angestellten in der Bundesverwaltung 2024 im Vergleich zu 2017 um etwa 16 Prozent zunehmen wird. Es droht also eine Zunahme bürokratischer Regelungen. Das schadet der deutschen Wirtschaft. In den kommenden zehn Jahren sollten deutsche Oberbehörden sowie die Generaldirektionen der EU-Kommission dazu verpflichtet werden, den Mitarbeitendenstab um jährlich ein Prozent (sozialverträglich im Zuge des altersbedingten Ausscheidens) zu reduzieren.**





## 2. Wettbewerbsfähige Energiekosten

Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland ist Grundvoraussetzung für alle politischen Maßnahmen, wenn es nicht zu erheblichen Wohlstandsverlusten im Land kommen soll. Insbesondere die Transformation hin zur Klimaneutralität kann nur gelingen, wenn der Standort Deutschland die heimische Industrie behält und ihr wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bietet. Der beste Klimaschutz ist und bleibt industrielle Produktion in Deutschland. Diese erfordert eine sichere Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

Um dies zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Weitere Senkung der Stromkosten
- Verlässlicher Produktionsstrompreis und Gaspreis
- Kritische Überprüfung des Instruments der CO<sub>2</sub>-Bepreisung



## Weitere Senkung der Stromkosten

Auch wenn die Stromkosten seit den Spitzenausschlägen im Sommer 2022 spürbar gesunken sind, müssen sie weiter gesenkt werden. Denn die Kosten für elektrische Energie am Standort Deutschland sind – und das ist der entscheidende Punkt – international nicht wettbewerbsfähig. Der Netzausbau und auch das geplante Vorhalten von notwendiger Kraftwerksleistung dürfen den Strom jedoch nicht weiter verteuern. Die Transformation zur Klimaneutralität wird ganz wesentlich durch Elektrifizierung erfolgen. Die transformationsbedingten Netzentgelte und Netzumlagen müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, um dennoch ein wettbewerbsfähiges Strompreisniveau für die deutsche Industrie zu erreichen.



## Verlässlicher Produktionsstrompreis und Gaspreis

Mittelständische Unternehmen können teure Stromkosten nicht vorstrecken und dann auf Rückerstattung hoffen. Auch sind sie personell nicht in der Lage, die aufwändigen Antragsverfahren zu bewältigen. Anträge nach EnFG, BECV, StromStG u. ä. sind Lehrbuchbeispiele für Überregulierung, Misstrauen in die Unternehmen und fehlende Verlässlichkeit durch ständige Regeländerungen.

Investitionen vor allem in elektrifizierte Verfahren sind wirtschaftlich nur darstellbar, wenn die Stromkosten dauerhaft auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt werden. Auf mögliche Kostensenkungen durch ein neues Marktdesign, einen günstigeren Netzausbau oder neue Finanzierungsformen für Kapazitäten können die Unternehmen nicht warten. Deshalb benötigt die deutsche Kautschukindustrie eine auf Jahre ausgelegte Strompreisdeckelung in Form eines Produktionsstrompreises, der sich nicht nur auf Großunternehmen beschränkt.

Dies gilt auch für die Versorgung mit Gas, das in vielen industriellen Prozessen und als Übergangsenergiequelle unverzichtbar bleibt. Analog zum Produktionsstrompreis benötigen Industrieunternehmen eine Garantie für Gaspreise, die dauerhaft auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau liegen. Die Forderung des Übergangs zu Wasserstoff muss erfolgen, ohne den Gaspreis oder die Netzentgelte zusätzlich zu belasten. Notwendig ist daher auch eine auf Jahre ausgelegte Deckelung des Gaspreises.



## Kritische Überprüfung des Instruments der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

CO<sub>2</sub>-Preise oder CO<sub>2</sub>-Emissionshandel dürfen nicht zur Abwanderung von Unternehmen („Carbon Leakage“) führen, da dies nicht nur Wohlstandsverlust und neue Abhängigkeiten, sondern letztlich global steigende CO<sub>2</sub>-Emissionen bedeutet.

Die Bepreisung von fossilen Brennstoffen hat nur dann klimaschützende Wirkung, wenn

- technisch mögliche und bezahlbare Alternativen für die fossilen Brennstoffe bestehen
- das Preissystem reine Lenkungswirkung hat und nicht auf die Erzielung von Einnahmen ausgerichtet ist
- gleiche Bedingungen („Level-Playing-Field“) im gemeinsamen Wirtschaftsraum herrschen oder Wettbewerbsnachteile durch wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ausgeglichen werden.

Bereits die ersten beiden Voraussetzungen liegen in den allermeisten Sektoren nicht vor. Die dritte Voraussetzung ist ebenfalls nicht gegeben, besonders im Bereich der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland durch das BEHG. Wenn nicht alle anderen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls ein Preissystem („ETS-2“) in gleichem Umfang und gleicher Höhe einrichten, dann herrschen auch innerhalb der Europäischen Union keine gleichen Wettbewerbsbedingungen. Der CO<sub>2</sub>-Preis wird dann zum rein deutschen Standortnachteil. Deshalb verlangt die deutsche Kautschukindustrie eine vollständige Aussetzung des rein nationalen CO<sub>2</sub>-Preises in Deutschland, bis ein EU-weiter ETS-2 eingeführt ist.





### 3. Verbesserung weiterer Standortbedingungen auf allen Ebenen

Erfolgreiches Wirtschaften setzt vorausschauendes Denken in Zyklen voraus. Dazu gehören Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, aber auch eine staatliche Regulierung, die Wirtschaft, Menschen- und Umweltrechte als untrennbare Einheit betrachtet und nicht ideologisch motiviert von der Industrie als Feindbild ausgeht. Unterschätzt man diese Wechselwirkung und greift als Staat einseitig ein, so besteht die Gefahr, dass die Balance zwischen wirtschaftlichem Wachstum und ökologischer Nachhaltigkeit verloren geht, wie es aktuell schon zu beobachten ist.

Um den Industriestandort Deutschland und mit ihm die Kautschukindustrie zu stärken, ist die Umsetzung eines facettenreichen Maßnahmenbündels erforderlich:

- Verbindlicher „Standortcheck“ für neue Gesetze
- Senkung der Unternehmenssteuern auf internationales Niveau
- Selbstbeschränkung bei der Umsetzung von EU-Recht
- Einsatz für eine industriefreundlichere Europapolitik
- Stärkung der Marktüberwachung durch Einrichtung von Kompetenzzentren
- Förderung von Recyclingprodukten für eine bessere Kreislaufwirtschaft
- KfW-Mittelstandsprogramm zur Finanzierung der Transformation
- Kampf gegen Fachkräftemangel schon in den Schulen





## Verbindlicher „Standortcheck“ für neue Gesetze

Die Folgenabschätzung beim Erlass neuer Rechtsvorschriften ist noch immer lückenhaft und insbesondere die Auswirkungen auf die Wirtschaft werden in den Begründungen des Bundesgesetzgebers oftmals heruntergespielt. In der Praxis führt dies häufig zu erheblichen Mehrbelastungen der Unternehmen. Deshalb muss die „Standortkonformität“ neuer Vorschriften in Form eines verbindlichen „Standortchecks“ stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Hierzu ist eine Stärkung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) erforderlich. Dieser sollte künftig nicht nur die Bürokratiekosten, sondern auch umfassender als bisher die wirtschaftlichen und strukturellen Auswirkungen neuer Regelungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland überprüfen können. Seine Voten dürften dann nicht nur Empfehlungscharakter haben, sondern müssten zwingend berücksichtigt werden.





## Senkung der Unternehmenssteuern auf internationales Niveau

Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen ist in Deutschland zu hoch. Im Jahr 2022 war der deutsche Steuersatz mit knapp 30 Prozent der höchste unter den G7-Staaten. Die Sorge, dass niedrigere Unternehmenssteuersätze die Einnahmen und Handlungsfähigkeit des Staates entscheidend verringern, ist unbegründet und in der aktuellen Situation eines „wankenden“ Standorts falsch. Es braucht vielmehr den steuerlichen Anreiz, um die Investitionstätigkeit in Deutschland anzuregen und damit eine höhere wirtschaftliche Aktivität – und mehr Steuereinnahmen – zu erreichen. Die letzte Steuersenkung im Jahr 2008 hat dies bewiesen. Damals wurde die Unternehmensbesteuerung auf Gewinne in Deutschland von 38 Prozent auf rund 30 Prozent reduziert – mit erheblichem positivem Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts. Jetzt ist eine Steuersenkung in der gleichen Größenordnung von acht bis zehn Prozentpunkten notwendig.





## Selbstbeschränkung bei der Umsetzung von EU-Recht

Wie das Energieeffizienzgesetz beispielhaft belegt, verschärft der Mitgliedstaat Deutschland regelmäßig EU-Vorgaben im Umwelt-, Klima- und Energiebereich in der nationalen Umsetzung. Diese Form des Opting-Out („Gold-Plating“) ist eine einseitige Belastung des Standortes und sollte nur in wirklich notwendigen Ausnahmefällen geschehen. Hinzu kommt, dass nicht selten die Umsetzung von EU-Vorgaben in anderen Mitgliedstaaten verschleppt wird oder die administrative Kontrolle der Umsetzung das deutsche Niveau nicht erreicht. Auch hierdurch entstehen faktische Wettbewerbsnachteile in Deutschland. Gerade im Bereich der Produktregulierung sind Unternehmen der deutschen Kautschukindustrie mit besonders hohen Standards konfrontiert, während in anderen EU-Ländern die Vorgaben weniger strikt ausgelegt werden. Daher darf die nächste Bundesregierung nicht die Interessen der eigenen Wirtschaft aus den Augen verlieren, sondern muss den Spielraum bei der Umsetzung von EU-Recht ausgewogen nutzen.





## Einsatz für eine industriefreundlichere Europapolitik

Die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union hat erhebliche Auswirkungen auf den deutschen Industriestandort. Nur eine europäische Politik, die Wertschätzung für Wertschöpfung zum Inhalt und die industriellen Standortbedingungen in Europa im Blick hat, kann langfristig ihre Ziele erreichen, weil sie auf global erfolgreiche Unternehmen bauen kann. Für eine solche Politik muss sich die nächste Bundesregierung auf europäischer Ebene einsetzen. Wichtige Elemente sind eine Anwendung des One-in-one-out-Grundsatzes auf alle europäischen Rechtsakte sowie die Sicherstellung eines Level-Playing-Fields auch auf dem Gebiet der Marktüberwachung, die in den einzelnen Mitgliedstaaten noch sehr uneinheitlich gehandhabt wird.





## Stärkung der Marktüberwachung durch Einrichtung von Kompetenzzentren

Die Marktüberwachung ist die „gerne übersehene Schwester neuer Regulierungen“. Deshalb muss sie im Gesetzgebungsprozess stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Wenn die Einhaltung rechtlicher Vorgaben nicht wirksam kontrolliert und energisch sanktioniert wird, bedeutet das einen Nachteil für rechtstreue einheimische Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern.

In ihrer jetzigen Form ist die Marktüberwachung nicht mehr zeitgemäß. Ständig kommen neue Vorgaben für Unternehmen hinzu, die für sie einen erheblichen Aufwand bedeuten. Ein Beispiel sind Trinkwasser-Kontaktmaterialien. Nach der Trinkwasserverordnung dürfen nur noch Werkstoffe verwendet werden, die behördlichen Vorgaben entsprechen. Wegen des freien Warenverkehrs in der EU könnten aber weniger streng geprüfte Produkte aus anderen Ländern in Deutschland vertrieben werden, während die Überwachung durch die Bundesländer nur eingeschränkt erfolgt.

Die Marktüberwachung in Deutschland ist größtenteils Aufgabe der Bundesländer. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der jeweiligen Marktüberwachungsbehörden oft unzureichend ist und sich die Kontrollen von Land zu Land unterscheiden. Außerdem sind die Sanktionsmöglichkeiten zu beschränkt und erfolgen, wenn überhaupt, mit zeitlicher Verzögerung.

Da das Grundgesetz einer Übertragung der Marktüberwachungskompetenz von den Ländern auf den Bund entgegensteht, spricht sich die deutsche Kautschukindustrie für die Schaffung von bundesweiten Kompetenzzentren in einzelnen Bundesländern für bestimmte Produktgruppen aus.

Auf dieser Grundlage könnten Know-how-Cluster geschaffen werden mit dem Ziel, endlich eine agile Marktüberwachung zu haben, die ihren Namen auch verdient.





## Förderung von Recyclingprodukten für eine bessere Kreislaufwirtschaft

Die deutsche Kautschukindustrie hat frühzeitig das große Potenzial der Kreislaufwirtschaft erkannt und beim Recycling von Altreifen eine erfolgreiche Vorreiterrolle übernommen. Mittlerweile werden fast 70 Prozent der Altreifen stofflich verwertet. Dieser Nachhaltigkeitserfolg ist aber durch die europäische Gesetzgebung, wie etwa die Europäische Chemikalienregulierung, gefährdet. Damit die Kreislaufwirtschaft bei Altreifen nachhaltig funktionieren kann, dürfen Recyclingprodukte nicht diskriminiert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die rechtlichen Anforderungen an Recyclingprodukte strenger sind als sie für die Ausgangsprodukte waren. Dadurch werden das Recyceln und die Verwendung von recycelten Produkten unnötig erschwert und teurer.

Zudem muss bei der Regulierung von Recyclingprodukten das tatsächliche Risiko und nicht die abstrakte Gefahr in den Mittelpunkt gerückt werden. Beim Schutz von Mensch und Umwelt muss entscheidend sein, welche Gefahren konkret wirklich drohen und nicht, welche abstrakt drohen könnten. Richtschnur muss also ein Risikoansatz und kein Vorsorgeansatz sein. Generell sollte immer eine Expositionsbetrachtung die Grundlage für Einschränkungen sein. Denn hier wird auf wissenschaftlicher Grundlage beurteilt, wie lange und welcher Stoffmenge Personen oder die Umwelt ausgesetzt sind. Der Erfolg der Kreislaufwirtschaftsstrategie hängt davon ab, dass der Markt für Recyclingprodukte gefördert und nicht gehemmt wird.





## KfW-Mittelstandsprogramm zur Finanzierung der Transformation

Die ökonomische Transformation auf den Gebieten Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel stellt den industriellen Mittelstand vor große Herausforderungen. Davon ist auch die deutsche Kautschukindustrie betroffen. Für die Anpassung von Geschäftsmodellen und die erforderlichen strategischen Investitionen fehlen oftmals die finanziellen Eigenmittel. Deshalb ist ein KfW-Programm zur Finanzierung der ökonomischen Transformation im Mittelstand erforderlich. Sinnvoll wäre ein Kreditrahmen von bis zu zehn Millionen Euro pro Unternehmensgruppe – bei einer 90-prozentigen Übernahme des Bankenrisikos durch die KfW. Der bürokratische Aufwand würde in Anlehnung an das KfW-Sonderprogramm UBR 2022 minimiert.



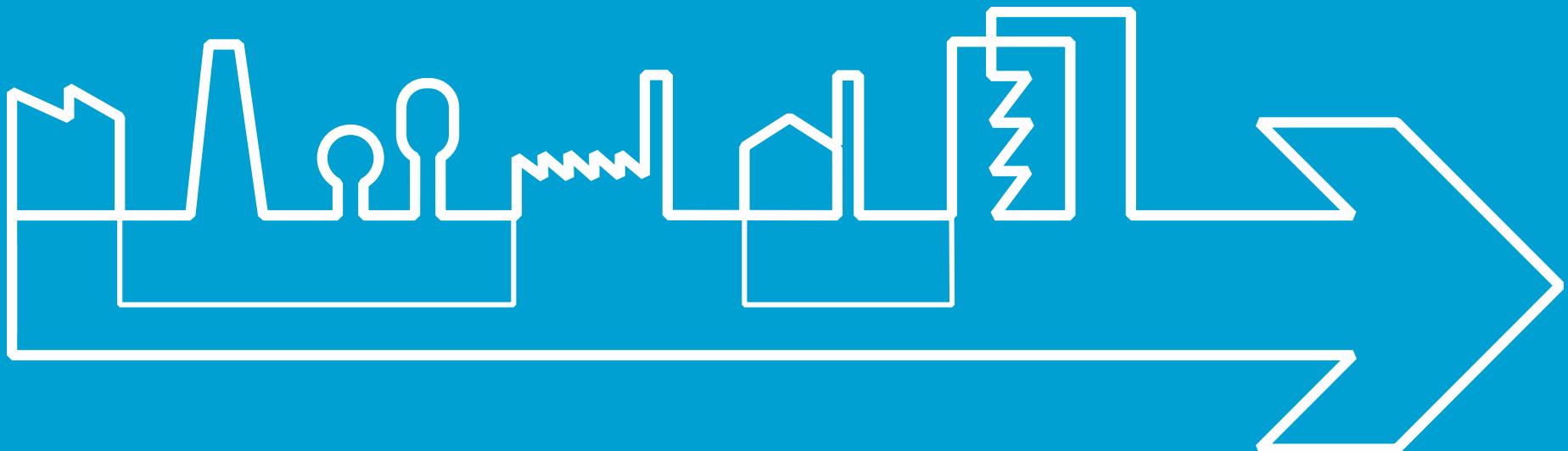


## Kampf gegen Fachkräftemangel schon in den Schulen

Der Fachkräftemangel der Unternehmen wird durch den demografischen Wandel verschärft. Während sich dieser einer aktiven Einflussnahme größtenteils entzieht, lassen sich aber die schulischen Rahmenbedingungen verbessern. Ein guter Anfang wäre die umgehende bauliche Sanierung der deutschen Schulgebäude. Immerhin waren einer KfW-Studie zufolge Schulgebäude der größte Investitionsbereich deutscher Kommunen im Jahr 2023. Vonnoten ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket, damit nicht noch mehr junge Menschen in Deutschland zu Neets (Not in Education, Employment or Training) werden und dem Arbeitsmarkt mittel- oder sogar langfristig verloren gehen. Dazu zählen das digitale Klassenzimmer, der Abbau von Technologie-Skepsis beim Lehrpersonal und gemeinsame Projekte von Schulen mit Industrie und Handwerk. Zudem müssen verstärkt Anreize geschaffen werden, damit sich junge Menschen für eine Ausbildung in einem MIINT-Beruf entscheiden.



# INDUSTRY MATTERS: AUF DIE INDUSTRIE KOMMT ES JETZT AN!



Wirtschaftsverband  
der deutschen  
Kautschukindustrie e. V.

Zeppelinallee 69 • 60487 Frankfurt am Main  
Tel. 069 - 7936 - 0 • Fax 069 - 7936 - 140  
[info@wdk.de](mailto:info@wdk.de) • [www.wdk.de](http://www.wdk.de)